

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG unter dem Datum 04.01.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 12.097.112,76 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.207.073,20 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2008 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 1.513.996,35 aus. In Höhe eines Teilbetrages von € 1.104.683,17 soll die vorgenannte Kapitalrücklage aufgelöst werden. Der Betrag der Auflösung der Kapitalrücklage soll alsdann zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2008 verwendet werden. Nach entsprechender Teilauflösung und Verwendung des Auflösungsbetrages verbleibt noch ein Betrag von € 409.313,18 in der Kapitalrücklage.
3. Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.